

HANDLUNGSLEITFADEN BEZIRKLICHE PRÄVENTION

ARBEITSSTELLE JUGENDGEWALTPRÄVENTION
(HRSG.)

BERLIN 2017



CAMINO

Im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH**

BOPPSTRASSE 7 • 10967 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE

VORBEMERKUNG	4
10-PUNKTE-PROGRAMM ZUR GEWALTPRÄVENTION	6
1. Jugendgewalt und sozialer Benachteiligung entgegenwirken	6
2. Schulen als Ankerpunkte für die Primärprävention stärken	6
3. Integrierte Konzepte für Ausgeviertel entwickeln und umsetzen	6
4. Geflüchtete als Zielgruppe	7
5. Modellprojekte und Netzwerke strategisch angelegter Prävention	7
6. Problematische Online-Interaktion	7
7. Die Perspektive des Opferschutzes	7
8. Demokratieverständnis fördern und Extremismus entgegenwirken	7
9. Integration und Antidiskriminierung	7
10. Vernetzungen zielgerichtet gestalten und bündeln	8
VORBEREITUNG UND ETABLIERUNG	9
SITUATIONSANALYSE	13
ZIELENTWICKLUNG	17
Materialien	18
MASSNAHMEPLANUNG	19
Materialien	21
WEITERE UMSETZUNG DER PRÄVENTIONSAKTIVITÄTEN	22
Selbstevaluation	22
Öffentlichkeitsarbeit	23
Materialien	23
WEITERFÜHRENDE HINWEISE	26

VORBEMERKUNG

Mit dem Berliner Modell der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention verfügt das Land Berlin über eine eigene Traditionslinie der kommunalen Präventionsarbeit. Diese hat sich in den 1990er Jahren anknüpfend auch an Konzepte einer bürgernäheren Polizeiarbeit (Community Policing) und angetrieben von der Idee einer weniger repressiven, als vielmehr ursachenbezogenen Bekämpfung von Gewalt und Kriminalität insbesondere in einer Welle der Gründung bezirklicher kriminalpräventiver Gremien niedergeschlagen, zu denen insbesondere die Kriminalpräventiven Räte zu zählen sind.¹

Einem kommunal- und sozialraumbezogenen Ansatz folgt seit den 90er Jahren mit großem Erfolg insbesondere auch das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, das zwar keinen expliziten Schwerpunkt auf Fragen der Kriminalprävention setzt, in seiner Fokussierung auf eine Vielzahl räumlicher Schutz- und Risikofaktoren dennoch auch in diesem Kontext relevante Beiträge erbringt.²

Spezifisch im Blick auf die Arbeit Kriminalpräventiver Räte bietet sich in den Berliner Bezirken derzeit kein einheitliches Bild. Nicht in allen Bezirken sind entsprechende Gremien implementiert und dort, wo sie institutionalisiert sind, arbeiten sie mit unterschiedlichem Zuschnitt und mit unterschiedlicher Intensität. Insgesamt erscheint die Bilanz der in die späten neunziger und frühen nuller Jahre zurückreichenden Ansätze zur Etablierung bezirklicher Präventionsstrukturen insofern gemischt.

Sieht man von Befürchtungen einer negativen Stigmatisierung bestimmter Sozialräume durch eine explizite Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen von Gewalt und Kriminalität ab, lässt sich dafür eine Reihe von Gründen benennen. Neben offenen Fragen etwa bezüglich (a) des spezifischen Aufgabenspektrums kommunaler Prävention in Abgrenzung gegenüber bereits bestehenden Ansätzen sozialraumbezogener, ressortübergreifender und auf die Beteiligung von Bewohner/innen gerichteter Gremien und Netzwerke oder (b) der Abgrenzung genuin gewalt- und kriminalpräventiver Ziele gegenüber der Moderation und Bearbeitung allgemeiner sozialraumbezogener Konfliktlagen hat sich (c) insbesondere die fehlende Unterlegung dieser frühen Ansätze mit Ressourcen als ein für eine kontinuierliche und nachhaltige Implementierung und Aktivität hinderlicher Faktor erwiesen. Auch modellhafte Förderungen in einzelnen Sozialräumen konnten zwar teilweise bis heute nachwirkende Impulse setzen, dem grundlegenden Befund einer eher schwachen Institutionalisierung und Verstetigung kommunaler Prävention jedoch nur bedingt entgegenwirken.

Der vorliegende Handlungsleitfaden greift vor diesem Hintergrund eine Zielstellung der Koalitionsvereinbarung der Berliner Landesregierung auf, die erneut das Ziel der Einrichtung kriminalpräventiver Räte auf bezirklicher Ebene formuliert hat:

„Die Koalition setzt sich zum Ziel, frühzeitig auf gesellschaftliche Konflikte zu reagieren und hierfür die Prävention auszubauen, damit Kriminalität gar nicht erst entsteht. Dafür wird die Koalition (...) unter der Koordination der Landeskommision gegen Gewalt in allen Bezirken Präventionsbeiräte einrichten und mit den erforderlichen Mitteln ausstatten (Finanzierung aus Mitteln der Landeskommision gegen Gewalt)“ (Koalitionsvereinbarung 2016, 153).

Mit dem Berliner Präventions- und Sicherheitspaket, das im Januar 2017 nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am 19.12.2016 beschlossen wurde, hat Prävention in Berlin nochmals an Bedeutung gewonnen. Damit verbunden ist auch eine deutliche Stärkung der Unter-

¹ Die durch das Deutsche Forum Kriminalprävention erstellten „Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement“ bilanzieren in praxisorientierter Form zentrale Erkenntnisse dieser Entwicklung (verfügbar unter <http://bit.ly/2oxBx6D>).

² Vgl. dazu die Expertise „Gewalt- und Kriminalprävention in der Sozialen Stadt“ (verfügbar unter <http://bit.ly/2oxxcQO>).

stützung des Landes Berlin für die bezirkliche Präventionsarbeit. Im Jahr 2017 werden daher für jeden Bezirk 135.000 € für entsprechende Maßnahmen bereitgestellt.

Ziel des vorliegenden Handlungsleitfadens ist vor diesem Hintergrund die Formulierung grundlegender Standards und Handlungsleitlinien, die sich in der Umsetzung Kriminalpräventiver Räte und vergleichbarer kommunaler Strategien in angrenzenden Handlungsfeldern als bedeutsam erwiesen haben. Dabei sind sowohl Fragen (1) der Organisation und Institutionalisierung wie auch (2) der Strategieentwicklung und Handlungsplanung angesprochen. Das kommunale Präventionsgremium wird als bezirklicher Präventionsbeirat bezeichnet. Die mittelfristig angelegte Strategie, die der Präventionsbeirat entwickelt und umsetzt, wird demgegenüber als Bezirklicher Präventionsplan (BPP) bezeichnet. Er sollte in Abstimmung auf aktuelle Problemlagen vor Ort entwickelt werden und dabei die in dem vorliegenden Leitfaden skizzierten Schritte durchlaufen.

Der Leitfaden zielt insofern auf die konzeptionelle Unterstützung der bezirklichen Präventionsbeiräte und versteht sich in diesem Sinn vor allem als Sammlung und Aufbereitung der langjährigen Erfahrungen mit Kriminalpräventiven Räten. Im Anhang dieses Leitfadens finden sich daher Hinweise auf vorliegenden Materialien und Unterstützungsangebote, die leicht verfügbar sind und durch Interessierte daher unkompliziert zu Rate gezogen werden können.

Insgesamt orientiert sich der Handlungsleitfaden an einem idealtypischen Verständnis kommunaler Prävention, ohne damit die Gestaltungsspielräume der Bezirke beschränken zu wollen. Die Darstellung folgt einem Phasenmodell, das die Entwicklung kommunaler Prävention in zentrale Schritte und Meilensteine differenziert. Es werden dabei folgende Aspekte unterschieden:

- 1) 10-Punkte-Programm zur Gewaltprävention: Die Aufgabenstellungen eines Bezirklichen Präventionsplans sollten aus einer Analyse der bezirklichen Lage entwickelt werden. Das 10-Punkte-Programm skizziert Themenfelder, die hierbei Berücksichtigung finden sollten.
- 2) Vorbereitung und Etablierung: Hier geht es um den Aufbau eines belastbaren Selbstverständnisses zunächst in einer kleinen Lenkungsgruppe und davon ausgehend um die Institutionalisierung des Präventionsbeirats.
- 3) Erstellung einer Situations- und Ressourcenanalyse: Die kommunale und kiezorientierte Ausrichtung von Prävention soll eine bedarfsgerechte und auf lokale Problemlagen zugeschnittene Vorgehensweise gewährleisten. Eine aus Problem- und Ressourcenanalyse bestehende Situationsanalyse schafft die dazu erforderlichen Grundlagen und sollte vorhandene Daten und lokalen Sachverstand einbeziehen.
- 4) Zielentwicklung: Die Entwicklung hinreichend konkreter und realistischer Ziele ist eine wichtige Voraussetzung, um durch kommunale Prävention spürbare und überprüfbare Erfolge und Ergebnisse zu erreichen. Die im Rahmen der Situationsanalyse identifizierten Handlungserfordernisse müssen hier in praktikable Teilschritte übersetzt werden.
- 5) Maßnahmenplanung: Es gilt, solche Maßnahmen auszuwählen und mit den beteiligten Akteuren abzustimmen, die einen relevanten Beitrag zur Erreichung der angestrebten Ziele leisten können. Die Berücksichtigung relevanter Schutz- und Risikofaktoren sowie vorliegender Erkenntnisse aus Evaluations- und Wirkungsforschung kann hier einen förderlichen Beitrag leisten.
- 6) Weitere Umsetzung: Die Umsetzung eines Bezirklichen Präventionsplans sollten hinreichend flexibel angelegt sein, um auf veränderte Umstände und gewonnene Erfahrungen reagieren zu können. Vorkehrung zur Überprüfung und Evaluation können die hierzu nötigen Grundlagen liefern. Die Beteiligung und Information der lokalen Öffentlichkeitsarbeit ist mittelfristig anzustreben.

Der Handlungsleitfaden stellt zu jedem Teilschritt eine Checkliste bereit, die die wesentlichen Aspekte in kompakter Form zusammenfasst.

10-PUNKTE-PROGRAMM ZUR GEWALTPRÄVENTION

Eine Stärke kommunaler Prävention besteht in ihrer zielgenauen Ausrichtung auf lokale Problemlagen. Ungeachtet der sich daraus ergebenden Vielgestaltigkeit möglicher Vorgehensweisen und Strategien lassen sich für das Land Berlin dennoch zentrale Themenfelder und Ansatzpunkte der Prävention benennen, die bei der Entwicklung bezirklicher Präventionspläne Berücksichtigung finden sollten. Das hier skizzierte Zehn-Punkte-Programm zur Gewaltprävention³ geht auf Studien der Berliner Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention zurück und fokussiert daher explizit auf die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen. Obwohl Kinder und Jugendliche oftmals einen Schwerpunkt der Tätigkeit kriminalpräventiver Gremien darstellen, ist deren Aufgabenspektrum keineswegs auf einzelne Altersgruppen beschränkt. Weder sollte ein Bezirklicher Präventionsplan also Kinder und Jugendliche in unangemessener Form „kriminalisieren“ noch andere Bereiche des Zusammenlebens aus dem Auge verlieren.

Da das Zehn-Punkte-Programm Erkenntnisse verschiedener Studien und wissenschaftlicher Analysen mit explizitem Berlinbezug verdichtet, soll es an dieser Stelle zur Verdeutlichung des für Bezirkliche Präventionspläne relevanten Aufgabenspektrums kurz umrissen werden. Besonders hervorgehoben werden dabei auch Aspekte, die sich erst in den letzten Jahren in ihrer ganzen Tragweite abgezeichnet haben und die in früheren Handlungskonzepten insofern noch nicht umfassend berücksichtigt werden konnten. Dazu gehören beispielsweise die stark gestiegene Attraktivität von Berlin für touristische Besucher/innen, die in den letzten zehn Jahren enorm angewachsene Bedeutung des Internets und Sozialer Medien in jugendlichen Lebenswelten oder die gestiegene Zahl in Berlin lebender Geflüchteter. Konkret handelt es sich bei den ausgemachten Schwerpunkten für die Weiterentwicklung der Jugendgewaltprävention in Berlin um folgende Aspekte:⁴

Jugendgewalt ist in Berlin seit Jahren ausgesprochen ungleich auf die unterschiedlichen Regionen verteilt. Daraus ergibt sich die Leitempfehlung, besonders ausgeprägte Hochbelastungen sowohl auf sozialräumlicher wie auch auf individueller Ebene in der Prävention verstärkt zu berücksichtigen, und dies sowohl in Bezug auf primäre, sekundäre und tertiäre Prävention.

2. SCHULEN ALS ANKERPUNKTE FÜR DIE PRIMÄRPRÄVENTION STÄRKEN

Schulen können und sollten die gewaltpräventive Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen, da sie neben den Familien eine zentrale Sozialisationsinstanz darstellen, über pädagogisch qualifiziertes Personal verfügen und Kinder und Jugendliche nahezu ausnahmslos erreichen. So sind vor allem die Schulen bei der Vermittlung sozialer und ziviler Kompetenzen gefordert, z.B. durch den Ausbau der Sozialarbeit an Schulen in unterschiedlichen Formaten.

3. INTEGRIERTE KONZEPTE FÜR AUSGEHVIERTEL ENTWICKELN UND UMSETZEN

Belastung mit Jugendgewalt lässt sich zunehmend auch in so genannten Ausgehvierteln feststellen, die häufig durch ausgeprägte Tatgelegenheitsstrukturen gekennzeichnet sind und als Thema der Prävention verstärkt in den Fokus genommen werden sollten. Einen besonderen Stellenwert hat hier beispielsweise die mobile und aufsuchende Jugendarbeit, die bedarfsgerecht weiterentwickelt werden sollte. Gewaltprävention in Ausgehvierteln sollte allerdings ein-

³ Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention hat das Zehn-Punkte-Programm, in das auch Einschätzungen zahlreicher Senatsverwaltungen eingeflossen sind, mit Blick auf die vorgesehene Weiterentwicklung des Berliner Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in ihrem Jahresbericht 2016 „Jugend stärken gegen Gewalt“ in ausführlicher Form dargestellt.

⁴ Eine ausführliche Beschreibung findet sich in der Langfassung des Berichts, die online eingesehen werden kann.

gebettet sein in eine umfassend angelegte Strategie, die durchaus auch weitere Präventionsbereiche umfassen kann und sollte.

4. GEFLÜCHTETE ALS ZIELGRUPPE DER JUGENDGEWALTPRÄVENTION IN DEN BLICK NEHMEN

Im Bereich der Jugendgewaltprävention kommt der Öffnung bestehender und der Entwicklung neuer zielgruppenspezifischer Angebote für junge Geflüchtete absehbar eine hohe Bedeutung zu. Hierbei geht es sowohl um Aspekte der Gewalt- und Radikalisierungsprävention mit der Zielgruppe der jungen Geflüchteten als auch um den Schutz junger Geflüchteter vor Gewalt und Diskriminierung – sei es im öffentlichen Raum oder auch in Unterkünften.

5. MODELLPROJEKTE UND NETZWERKE STRATEGISCH ANGELEGTER PRÄVENTION FÖRDERN

Hier geht es darum, – über eine thematische Erweiterung bestehender Angebote hinausgehend – modellhaft und exemplarisch mittelfristig angelegte, stärker strategisch integrierte und akteursübergreifende Vorgehensweisen zu erproben und bei positiver Begutachtung auszubauen bzw. auf weitere Regionen zu übertragen. Schwerpunkte könnten sein, neben einer verhaltensbezogenen Prävention Ansätze einer situativen Prävention in Wohngebieten zu stärken und Modelle einer mobilen Prävention in Ausgevierteln zu entwickeln und zu fördern.

6. PROBLEMATISCHE ONLINE-INTERAKTION KONSEQUENT IN DEN BLICK NEHMEN

Online-Kommunikation und Soziale Medien haben auch für die Gewaltprävention einen hohen und wachsenden Stellenwert (Cyber-Mobbing, Hate Speech im Internet); zugleich sind Fachkräfte mit den Kommunikations- und Nutzungsformen von Jugendlichen oft nicht ausreichend vertraut. Die Stärkung der Medienkompetenz und der Umgang mit bzw. Schutz vor Aggression und Gewalt im Internet sollte daher auch im Kontext der Jugendgewaltprävention stärker berücksichtigt werden. Hierfür stellen die bezirklichen Medienkompetenzzentren eine gute Infrastruktur bereit, die es auszubauen gilt.

7. DIE PERSPEKTIVE DES OPFERSCHUTZES IN DER JUGENDGEWALTPRÄVENTION VERANKERN

Die Berücksichtigung der Opferperspektive im Bereich der Jugendgewaltprävention ist in Berlin durchaus ausbaufähig. Das bedeutet beispielsweise, Kinder und Jugendliche nicht nur als potenzielle Täter/innen, sondern auch als potenzielle Opfer von Gewalt anzusprechen und ihre Resilienz zu stärken. Für Jugendliche, die bereits Opfer von Gewalt wurden/werden, sollten niedrigschwellige Unterstützungsangebote bereitstehen.

8. DEMOKRATIEVERSTÄNDNIS FÖRDERN UND EXTREMISMUS ENTGEGENWIRKEN

Im Rahmen von Jugendgewaltprävention geht es nicht nur um die Verhinderung problematischer Verhaltensweisen, sondern auch um die Förderung einer kompetenten Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Hier sollten Aspekte der Beteiligungsförderung für Jugendliche als Bestandteil der Gewaltprävention Berücksichtigung finden, sowohl im Schulbereich als auch im Rahmen außerschulischer Aktivitäten. Diese Perspektive hat insbesondere in der Radikalisierungsprävention einen hohen Stellenwert.

9. INTEGRATION UND ANTIDISKRIMINIERUNG ALS QUERSCHNITTAUFGABEN VERANKERN

Die Bewältigung sowohl bestehender als auch neuer Integrationsaufgaben und die Bewahrung einer zivilen, von Diversität geprägten urbanen Kultur sind als Querschnittsaufgabe aller Ressorts zu verstehen. Wichtig ist daher eine kontinuierliche Verankerung der integrationspoliti-

schen Perspektive in allen Planungen zur Gewaltprävention, die einhergehen sollte mit dem Blick auf die unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen, die Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen machen.

10. VERNETZUNGEN ZIELGERICHTET GESTALTEN UND BÜNDELN

Grundsätzlich ist in Berlin auf der Landesebene eine ausgebaute, differenzierte und ergebnisorientierte Struktur zur ressortübergreifenden Kooperation und Abstimmung vorhanden. Die vorhandenen Kooperationsstrukturen sollten nicht ausgebaut werden, sondern zur Vermeidung von Überschneidungen und ggf. zur Zusammenführung und Bündelung regelmäßig hinsichtlich der Bedarfe und Möglichkeiten überprüft und qualitativ weiterentwickelt werden.

Auch auf bezirklicher Ebene bestehen gut ausgebaute Kooperationsstrukturen. Die Kooperationen auf der bezirklichen Ebene sind für die konkrete Abstimmung der gewaltpräventiven Aktivitäten von großer Bedeutung; sie sollten von daher auf die jeweiligen Bedarfe bezogen zielgerichtet und ergebnisorientiert intensiviert werden.

VORBEREITUNG UND ETABLIERUNG

Die Erstellung der Bezirklichen Präventionspläne wird durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt begleitet und unterstützt. Das Auftakttreffen am 6. April 2017 soll über das Vorhaben und bestehende Fördermöglichkeiten informieren und Kriterien und Verfahren für die Einrichtung eines bezirklichen Präventionsbeirats definieren. Diese Kriterien und Verfahren werden an dieser Stelle relativ anspruchsvoll formuliert, um den Horizont der Etablierung eines an den Kriterien der Fachdiskussion ausgerichteten bezirklichen Präventionsbeirats möglichst umfassend darzustellen. Es geht insofern um die Skizzierung von Best-Practice-Modellen. Damit sollen ausdrücklich pragmatische Umsetzungsformen, die sich zunächst an der Durchführung von spezifischen Einzelmaßnahmen orientieren, nicht ausgeschlossen werden. Die hier vorgestellten Module sollen Impulse geben und das Verständnis kommunaler Prävention schärfen. Sie sollen also Wege der Weiterentwicklung kommunaler Prävention aufzeigen, ohne dabei bestehende Schritte zu beschränken.

Lenkung und Koordinierung

Als eine Grunderfahrung der Umsetzung kommunaler Präventionsgremien kann gelten: Prävention ist *Chefsache*. Eine erfolgreiche Arbeit setzt die Unterstützung durch bezirkliche Leitungsgremien (Bürgermeister/in, Stadträte) voraus. Anzustreben ist auch ein bezirklicher Beschluss zur Einrichtung eines bezirklichen Präventionsbeirats. Anzustreben ist zudem die Einrichtung einer *Koordinierungsstelle* auf der Ebene des/der Bürgermeister/in oder einer Stadträtin/eines Stadtrats. Diese sollte perspektivisch mit ausreichenden personellen Ressourcen unterlegt sein und auch als Kontaktstelle zur Landeskommission Berlin gegen Gewalt fungieren. Neben der Verwaltung der Fördermittel im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung fällt auch die Koordinierung der bezirklichen Akteure in die Verantwortung der Koordinierungsstelle.

Zur Erstellung eines Bezirklichen Präventionsplans ist darüber hinaus die Identifizierung einer *Lenkungsgruppe* aus Akteuren erforderlich, die mittelfristig Verantwortung für den Prozess übernehmen. Die genaue Ausgestaltung kann sich nach den bezirklichen Gegebenheiten richten. Die Gruppe umfasst normalerweise nicht mehr als zehn Personen. Als Kernressorts/-akteure sollten u.a.

- das Jugendamt,
- das Schulamt,
- die Polizei bzw. die polizeiliche Prävention,
- der bzw. die Integrationsbeauftragte sowie
- ggf. Quartiersmanagements bzw. das Ordnungsamt eingebunden werden.

In einem ersten Schritt sollte zunächst in dieser Gruppe ein gemeinsames Arbeitsverständnis entwickelt und vorläufige Handlungsschwerpunkte priorisiert werden. Sollten bereits ein kommunaler Präventionsbeirat oder verwandte Gremienstrukturen bestehen, bietet sich die Nutzung von Synergien an. Die Vorbereitungsphase des bezirklichen Präventionsbeirats kann in diesem Fall stärker in bestehende Strukturen integriert werden. Gewährleistet werden soll bereits in der frühen Vorbereitungsphase, dass ein ressortübergreifender Handlungsansatz verfolgt wird und solche Bedarfe und Vorhaben identifiziert werden, die ein mittelfristig tragfähiges Vorgehen erwarten lassen.

- Es sollte eine Vorverständigung über dringliche Problemlagen und Handlungserfordernisse erreicht werden. Hierbei sollten auch Vorbehalte zur Sprache kommen.
- Es sollte die Klärung des Präventionsverständnisses und der angestrebten Interventionsebenen erfolgen: Abgrenzung gegenüber bestehenden Gremien etwa der Jugendhilfe, Klärung der Abdeckung primärer, sekundärer und tertiärer Prävention sowie verhaltens- und verhältnisbezogener (situativer, städtebaulicher) Prävention etc.

- Es sollten positive Erfahrungen der übergreifenden Kooperation im Bezirk ausgewertet und hinderliche Faktoren identifiziert werden.

Zu empfehlen ist in der Vorbereitungs- und Implementierungsphase eine dichtere Tagungsfrequenz dieser Gruppe, die anschließend auf zwei bis vier Treffen im Jahr reduziert werden kann.

Einbindung kommunaler Akteure

Obzwar die Lenkungsgruppe vorbereitende und im weiteren Verlauf auch koordinativ-steuernde Aufgaben wahrnimmt, zielt der bezirkliche *Präventionsbeirat* idealerweise auf eine noch weitergehende Einbindung kommunaler Akteure ab. Legitimation und besonderes Leistungspotenzial des Präventionsbeirats beruhen einerseits auf einer ressortübergreifenden Kooperation relevanter Ämter und Verwaltungsbereiche sowie andererseits auf der Kooperation und Abstimmung von Verwaltung und gesellschaftlichen Akteuren (Träger, Einrichtungen, Bürgervereinigungen etc.). Zu beachten ist, dass der Bezirkliche Präventionsplan neben der Umsetzung von spezifischen, strategisch begründeten Einzelmaßnahmen, die durch das Land Berlin gefördert werden, auch darüber hinausgehende Funktionen besitzt. Die verstärkte Thematisierung präventionsrelevanter Fragestellungen, eine intensiviertere Abstimmung der Akteure über die Lage in der Region und die Kontaktpflege untereinander zählen dazu ebenso wie der allgemeine Informationsaustausch.

Varianten eines Präventionsbeirats

Die in der vorliegenden Handreichung beschriebenen Schritte sollen dazu dienen, diesen Funktionen des Gremiums einen strategischen Rahmen zu verleihen. Eine pauschale Vorgabe für alle Bezirke erscheint dabei als nicht zielführend. Je nach Ausgangslage kann sich eines von drei Szenarien zum Aufbau eines Präventionsbeirats als geeignet erweisen:

In einer *Basisversion des Präventionsbeirats* übernimmt die Lenkungsgruppe auch nach der Etablierungsphase die zentralen Aufgaben der kommunalen Prävention. Sie arbeitet auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses und verkörpert durch eine entsprechende Besetzung eine ressortübergreifende Kooperation. Die Anforderungen an Koordination und Vorbereitung sind in diesem Arrangement begrenzt, sodass eine schnelle Arbeitsfähigkeit erreicht werden kann.

In einer *erweiterten Version des Präventionsbeirats* arbeitet die Lenkungsgruppe bereits in der Etablierungsphase an der Erweiterung des Spektrums der beteiligten Akteure auch in Richtung von verwaltungsexternen Akteuren. Dieses Gremium sollte dann ca. zehn bis zwanzig Personen umfassen. Mittelfristig übernimmt dieses erweiterte Gremium die Verantwortlichkeiten als Präventionsbeirat und entscheidet über die zur Förderung vorgesehene Projekte. Auch in diesem Modell sollte ein expliziter Beschluss vorliegen und die ressortübergreifende Kooperation gewährleistet sein, die sich ggf. um Formen der bürgergesellschaftlichen Beteiligung erweitern kann.

In einer *Sonderform des Präventionsbeirats* bleiben zentrale Kompetenzen des Präventionsbeirats bei der Lenkungsgruppe, die um themenspezifische Arbeitsgruppen ergänzt wird. Die Kompetenzen der Arbeitsgruppen bei der Ausgestaltung des Bezirklichen Präventionsplans und der Projektauswahl sollten dann festgelegt werden. Insbesondere bei räumlich stark fokussierten Ansätzen, die sich nicht auf den ganzen Bezirk erstrecken, kann dieses Arrangement eine höhere Zielgenauigkeit und Effizienz in der Einbeziehung verwaltungsexterner Akteure erbringen.

Im zentralen Forum des Präventionsbeirats sollte entsprechend Raum für eine Berücksichtigung der verschiedenen Funktionen sichergestellt sein: Neben der Planung von und der Berichterstattung über Einzelmaßnahmen der Gewaltprävention sollte auch Raum zur fokussier-

ten Behandlung von aktuellen Problemlagen in der Region, zur Vorstellung exemplarischer Vorgehensweisen einzelner Akteure und zum fachlichen Austausch bestehen.

Am Präventionsbeirat beteiligte Akteure

Die Akteure, die für die Teilnahme am bezirklichen Präventionsbeirat gewonnen werden sollten, lassen sich nur bedingt einheitlich für alle Bezirke festlegen. Entscheidend sind die Einbindung vorhandener Expertise und die Gewährleistung einer multiperspektivischen, „systemischen“ Sichtweise auf die Region. Kommunale Prävention zielt auch auf die Einbindung der Bürgergesellschaft und zivilgesellschaftlicher Handlungspotenziale. Im Sinne der Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Präventionsbeirates bietet sich hier die Ansprache bereits verfasster Bürgergremien und -vereinigungen an. Damit ist als Adressatengruppe des bezirklichen Präventionsbeirats prinzipiell ein *breites Spektrum von Akteuren* zu berücksichtigen, zu dem beispielsweise Vertreter/innen aus folgenden Bereichen gehören:

Berufsbildung	Jugendfreizeiteinrichtungen	Suchtprävention
Bezirkselfernausschuss	Jugendgerichtshilfe	Straßensozialarbeit
Bürgerinitiativen	Mietervertretungen	Schulamt
BVV	Nachbarschaftszentren	Schulaufsicht
Familienzentren	Ordnungsamt	Schulen
Geschäftsleute und Gewerbetreibenden	Quartiersräte/QM	Schulpsychologie
KiTAs	Polizei	Vereine (Sport, Kultur etc.)
Integrationsbeauftragte/r	Religionsvertreter/innen (Kirchengemeinden, Moscheevereine etc.)	Wohnungsbaugesellschaften
Jugendamt	Runde Tische/ Stadtteilkonferenzen	

Der Präventionsbeirat sollte mindestens zweimal im Jahr zusammenkommen. Regelungsbedürftig mit Blick auf eine Geschäftsordnung sind insbesondere die Befugnisse des Präventionsbeirats bei der Auswahl von Maßnahmen, die der Landeskommission Berlin gegen Gewalt zur Förderung vorgeschlagen werden sollen.

Checkliste für die Vorbereitungsphase	
Bestehen Problemlagen, die die Sicherheit der Region oder das Sicherheitsgefühl der Bewohner/innen beeinträchtigen?	
Besteht die Bereitschaft, die Präventionsarbeit insbesondere mit Fokus auf Gewalt- und Kriminalitätsprävention auszubauen und konzeptionell weiterzuentwickeln?	
Besteht ein Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung oder anderer kommunaler Gremien zur Entwicklung und Umsetzung eines Bezirklichen Präventionsplans?	
Ist die Verankerung einer Ansprech- und Koordinierungsstelle in einem Verwaltungsbereich bzw. federführenden Amt gewährleistet und personell ausreichend unterlegt?	
Sind Schlüsselpersonen identifiziert und bereit, im Rahmen einer Lenkungsgruppe Aufgaben der Steuerung, Administration und Koordination des Präventionsbeirats zu übernehmen?	
Besteht eine erste Bestandsaufnahme lokaler Problemlagen im Präventionsbereich und bereits bestehender, ggf. ausbaufähiger Handlungsansätze?	
Ist geklärt, welche Akteure in die weitere Entwicklung des Präventionsbeirats einbezogen werden sollen? Werden die verschiedenen Akteursfelder und Stakeholder ausreichend berücksichtigt (Verwaltung, Polizei, Trägerlandschaft, Zivilgesellschaft, Bewohnerinitiativen)?	
Werden Erfahrungswerte mit vergleichbaren Gremien, die Querschnittsthemen ressortübergreifend und mit Beteiligung der Bürgerschaft bearbeiten (Lokale Aktionspläne, Integrationspläne etc.), berücksichtigt?	
Sind Regeln für die Tätigkeit des bezirklichen Präventionsbeirats festgelegt (Geschäftsführung, Ort, Zeit und Rhythmus der Arbeitstreffen, Entscheidungsverfahren, Protokollführung und Dokumentation, Information der Öffentlichkeit etc.)?	

SITUATIONSANALYSE

Die konkreten Ansatzpunkte eines Bezirklichen Präventionsplans sollen sich an der lokalen Situation ausrichten und lassen sich nicht daher nicht pauschal festlegen. Im Sinne eines bedarfsgerechten und konzeptionell integrierten Vorgehens setzt der Grundgedanke der Prävention, an den Ursachen von Gewalt und Kriminalität anzusetzen, allerdings eine lokal spezifische Situationsanalyse voraus. Die Erstellung einer Situationsanalyse im Sinne einer Problem-, Bedarfs- und Ressourcenanalyse bildet daher einen zentralen und auch verbindlichen Schritt der Arbeit von Bezirklichen Präventionsplänen.

Problemanalyse

Es existieren unterschiedlichen Formen der konkreten Umsetzung einer Problemanalyse. Idealerweise bildet eine kommunale Kriminalitätsanalyse den Ausgangspunkt, die das objektivierbare Aufkommen von Kriminalität, die relevanten Schutz- und Risikofaktoren sowie die Unsicherheitsgefühle der Bevölkerung umfasst. Ziel ist dabei eine empirische Unterlegung mit belastbaren Daten. Dabei sollten auch Schnittstellen zu anderen Planungs-, Monitoring- und Analyseverfahren genutzt werden, die auf bezirklicher Ebene in Berlin etabliert sind. Denkbar sind allerdings je nach Institutionalisierungsgrad des Gremiums auch pragmatische Zwischenstufen. Wo die Einbindung lokaler Expertise – bspw. der Jugendhilfeplanung, der sozialraumorientierten Planungskoordination, der Sozial- und Gesundheitsberichterstattung und der Polizei – personell sichergestellt ist, lassen sich auch stärker qualitative Analyseverfahren nutzen (Workshops, Expertengespräche etc.). Im Sinne eines nachhaltigen Wirkens sollte in jedem Fall eine schriftliche Dokumentation gewährleistet sein.

Im Sinne einer ursachenbezogenen Vorbeugung von Gewalt und Kriminalität im öffentlichen Raum beschränkt sich die Reichweite der für die Prävention relevanten Problemlagen allerdings nicht auf Straftaten und Kriminalität im engeren Sinn. Risiko- und Schutzfaktoren für Delinquenz und Kriminalität umfassen ein breites Spektrum von sozialen Themenbereichen.⁵ Gefordert ist hier eine belastbare Verständigung darüber, welche Einflussfaktoren und Phänomenbereiche in die Betrachtung einbezogen werden sollen und damit auch potenziell in den Aufgabenbereich des Präventionsplans gehören.

Insbesondere im Bereich der primären Prävention können zahlreiche Aspekte des sozialen Lebens in der Region relevant werden. Gleichzeitig ist zu beachten, dass eine Bearbeitung sozialer Problemlagen und -konflikte unter dem Vorzeichen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention immer eine bestimmte Perspektive auf die bearbeiteten Phänomene mit sich bringt, die durchaus auch kontraproduktive Effekte entfalten kann: Zugänge zu Zielgruppen können erschwert werden, die Gefahr einer negativen Stigmatisierung von Sozialräumen und der Wahrnehmung benachteiligter Gruppen als Risikobevölkerung kann entstehen. Eine Ausweitung der Analyseperspektive des Bezirklichen Präventionsplans über Erscheinungsformen von Gewalt und Kriminalität im engeren Sinn hinaus sollte solche Begleiterscheinungen im Blick behalten.

Typischerweise kommen im Zuge der Erstellung einer Problemanalyse auch mehr oder weniger diffuse Erscheinungsformen urbanen Lebens auf die Tagesordnung: etwa Nutzungskonflikte bezüglich öffentlicher Räume oder „Disorder“-Phänomene (Lärm, Vermüllung etc.). Die beteiligungsoffene und professionelle Erstellung einer Problemanalyse sollte an dieser Stelle auch einen klärenden und moderierenden Beitrag leisten. Die explizite Auseinandersetzung über reale Bedrohungs- und Unsicherheitslagen kann dann auch dazu beitragen, die Sensibilität dafür zu steigern, dass von einzelnen Bevölkerungsgruppen als möglicherweise störend wahrgenommene Phänomene des großstädtischen Lebens oftmals nicht strafbar sind und ihre Bekämpfung die Rechte betroffener Gruppen verletzen würde.

⁵ Siehe dazu die Erläuterung der Risikofaktoren auf der Webseite der Grünen Liste Prävention (Abschnitt weiterführende Hinweise).

Ziel einer Problemanalyse ist die Identifizierung und Priorisierung zentraler Problemlagen und Herausforderungen eines Bezirks. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass die Themen eines Bezirklichen Präventionsplans als Querschnittsaufgaben in der Regel die Zuständigkeitsbereiche verschiedenen Verwaltungsbereiche betreffen und in der Regel auch dort auch bereits bearbeitet werden. Der bezirkliche Präventionsbeirat zielt darauf, sozialräumliche Problemlagen, die die Zuständigkeit unterschiedlicher Akteure betreffen, durch ein koordiniertes und von gemeinsamen Perspektiven getragenes Vorgehen wirksamer zu transformieren. Um diese Ressourcen möglichst wirkungsvoll einzusetzen, sollte die Problemanalyse klare Schwerpunkte setzen und Handlungsbereiche definieren, die verstärkt bearbeitet werden sollten. Auch angesichts des Umstandes, dass Problemlagen im Bereich von Kriminalität und Gewalt immer mehrschichtige Ursachen und Hintergründe aufweisen, gilt oft das Motto: „Weniger ist mehr“.

Die Fokussierung des Bezirklichen Präventionsplans soll in diesem Sinn auch Impulse setzen für die Weiterentwicklung der fachlichen Praxis in der Region. Beispiele für Schwerpunktsetzungen sind:

- Besonders belastete Regionen: Zeigen eingrenzbare Regionen innerhalb des Bezirks besondere Belastungen und Herausforderungen? Es kann sich dann eine Konzentration der Kräfte auf solche Räume anbieten.
- Spezifische Zielgruppen: Lassen sich besondere Bevölkerungsgruppen (nach Alter, Geschlecht etc.) identifizieren, bei denen erhöhter Präventionsbedarf besteht?
- Angebotslandschaft und soziale Infrastruktur: Bietet sich die die Konzentration auf bestimmte institutionell oder funktional abgrenzbare Bereiche an? Wenn eine entsprechende Vorverständigung herbeigeführt wurde, kann ein Bezirklicher Präventionsplan bspw. vornehmlich den Schulbereich oder den Zustand öffentlicher Grünanlagen, Spielplätze etc. in den Blick nehmen.
- Stark ausgeprägte Risikofaktoren: Lassen sich im Zuge der sozialraumbezogenen Situationsanalyse bestimmte Faktoren identifizieren, die besonders stark ausgeprägt sind und auf deren Reduzierung hingewirkt werden sollte?

Eine Fokussierung auf gut ausgewählte Phänomenbereiche bereits in der Problemanalyse bietet sich auch an, um mit den begrenzten Mitteln des Bezirklichen Präventionsplans tatsächlich für die Bewohner/innen spürbare Situationsverbesserungen herbeizuführen, die einen wichtigen Aspekt der Legitimation und nachhaltigen Unterstützung seiner Arbeit bilden. Sollten sich aus der datenbasierten oder lokale Expertise einbeziehenden Analyse daher keine klare Schwerpunktsetzung ableiten lassen, muss in einem weiteren Schritt eine Priorisierung der Problemlagen vorgenommen werden, um

Ressourcenanalyse

Aspekte der sozialraumbezogenen und ressortübergreifenden Koordination sind in Berlin in verschiedenen Feldern – bspw. der Stadt- und Quartierentwicklung oder der Jugendhilfe – bereits etabliert. Auch die sozialraumorientierte Planungskoordination bietet Informationen über die Lage in den Regionen. Bezirkliche Präventionspläne zielen nicht auf die Etablierung von Parallelstrukturen, sondern auf die Bündelung bestehender Ansätze und die Ausschöpfung von Synergien.

Bezugnehmend auf die im Rahmen der Situationsanalyse identifizierten Problemlagen sollte daher eine Ressourcenanalyse vorgenommen werden. Sie bereitet die konkrete Zielfindung und Strategieplanung vor, indem sie die Reichweite der bereits bestehenden Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention und in angrenzenden Handlungsfeldern dokumentiert und bewertet. Dabei geht es einerseits darum, die Stärken zu identifizieren, an die der Bezirkliche Präventionsplan anknüpfen und die er gezielt ausbauen kann. Andererseits kann diese Bestandsaufnahme auch bei der Identifizierung von Angebotslücken hilfreich sein. Es sollte eine Bestandsaufnahme über Vorerfahrungen, über bestehenden Gremien und über vorhandene Angebote erfolgen. Hierzu können im Bezirk vorhandene Kooperationspartner/innen oder ver-

wandte Programmlinien gehören. Die Ressourcenanalyse zielt hierbei auf die Fixierung positiver Anknüpfungspunkte, um im lokalen Kontext bewährte Vorgehensweisen fortsetzen und stärken zu können. Die Erstellung eines Überblicks von verfügbaren Ressourcen kann zum einen helfen, Ressourcen zu identifizieren, die zwar vorhanden sind, jedoch möglicherweise nicht vollständig genutzt werden. Zum anderen können so Bereiche erkannt werden, in denen zusätzliche Ressourcen erschlossen werden müssten.

Tabelle 1: Ressourcen für die Erstellung eines Bezirklichen Präventionsplans

Ressourcen	Erläuterung	Beispiele
Personelle Ressourcen	Ressourcen, die personenspezifisch sind	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter/innen • Unterstützer/innen • Beteiligung bestimmter Akteure • Kontakte zu bestimmten Akteuren • Professionalisierung bzw. Qualifizierung bestimmter Akteure
Materielle Ressourcen	Finanzielle, dingliche, aber auch räumliche Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Ko-Finanzierungen • Kommune stellt Räume bereit
Organisatorische/infrastrukturelle Ressourcen	Organisationsstrukturen, sozialräumliche Besonderheiten, aber auch Kommunikationsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> • bestehende Netzwerke • Trägervielfalt • (geregelter) Zugang zu Entscheidungsträgern oder Medien
Gesellschaftliche Ressourcen	Kulturelle und normative Strukturen.	<ul style="list-style-type: none"> • Werte und Traditionen, die in der Region verankert sind • Wissen und Kompetenzen der Bürger/innen • Gesetze und kommunale Verwaltungsrichtlinien • Verpflichtungen zu bestimmten Handlungsgrundsätzen

Checkliste für die Situationsanalyse	
Ist die personelle Zuständigkeit für die Erstellung einer Situationsanalyse festgelegt?	
Wurden Datenquellen und Synergien zu bestehenden Monitoringverfahren identifiziert?	
Sind Ansprechpartner/innen und Expertise in der Verwaltung und im Sozialraum in das Verfahren eingebunden?	
Wurde eine Fokussierung auf zentrale Handlungsbereiche abgestimmt (Sozialräume, Themenbereiche, Zielgruppen o.ä.)?	
Liegt eine schriftliche Ausarbeitung der Situationsanalyse vor?	
Wurde eine Abnahme und Revision der Situationsanalyse mit relevanten Vertreter/innen der Region und/oder den Bewohner/innen umgesetzt?	
Liegt eine Ressourcenanalyse vor, die einen belastbaren Abgleich zwischen identifizierenden Handlungserfordernissen und bereits bestehenden Angebote ermöglicht?	

ZIELENTWICKLUNG

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Problem- und Ressourcenanalyse gilt es, sich für den Bezirklichen Präventionsplan sowohl auf übergreifende als auch auf spezifische Ziele zu verständigen und eine entsprechende Umsetzungsstrategie zu entwickeln. Eine klare und eindeutige Zielerarbeitung, wenn möglich ergänzt durch die Entwicklung von Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung, bildet eine wichtige Basis für die Überprüfung der umzusetzenden Maßnahmen und für die Einschätzung von Erfolgen.

Leit-, Mittler- und Handlungsziele

Sinnvoll ist, die zu erarbeitenden Ziele in Leitziele, Mittlerziele und Handlungsziele zu differenzieren.

Die Leitziele geben die Grundausrichtung der Gewaltpräventionsstrategie an und sind in ihrer Ausrichtung langfristig angelegt. Die Mittlerziele sind eher mittelfristig angelegt und von den Leitziele aus gesehen der nächste Schritt der Konkretisierung. Handlungsziele sind konkret formuliert und beschreiben eindeutig einen spezifischen Zustand, zu dessen Erreichung bestimmte Maßnahmen und Aktivitäten umgesetzt werden; sie sind überprüfbar, zeitlich festgelegt und realistisch, also SMART.

In einem zweiten Schritt geht es um die Erarbeitung von Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung. Hierfür bietet sich die Fragestellung: „Woran können wir feststellen, dass wir das formulierte Ziel erreicht haben?“ an. Zielerreichungsindikatoren sind wichtig, um eine Grundlage für die Selbstevaluation (siehe Kap. „Weitere Umsetzung der Präventionsaktivitäten“) zu haben.

Beteiligungsoffene Zielentwicklung

Zur Entwicklung der Ziele des Bezirklichen Präventionsplans empfiehlt es sich, die relevanten bezirkliche Akteure aus Verwaltung und Polizei, von freien Trägern und weiteren lokal relevanten Institutionen oder Initiativen einzubeziehen. Dies kann geschehen, indem man die Zielentwicklung in bzw. mit dem bezirklichen Präventionsbeirat durchführt; in anderen Fällen – z.B. wenn der Präventionsbeirat sehr klein ist – kann es jedoch auch sinnvoll sein, über dieses Gremium hinauszugehen. Welche Akteure konkret einbezogen werden, hängt u.a. von der Situationsanalyse ab: Die dort als zentral identifizierten Problemlagen sollten sich in der Auswahl widerspiegeln.

Eine bewährte Möglichkeit der gemeinsamen Zielentwicklung besteht darin, in einem (moderierten) Werkstattgespräch zu einer gemeinsamen Einschätzung der Situation zu gelangen, auf dieser Basis Ziele und Prioritäten für die Präventionsarbeit im Bezirk festzulegen sowie sich über Erfolgs- bzw. Realisierungsbedingungen klar zu werden. In diesem Kontext können ggf. auch verschiedene Sichtweisen auf die bezirklichen Phänomene aufgezeigt und mögliche Übereinstimmungen, aber auch Differenzen deutlich gemacht werden. Bei der Prioritätensetzung kann es sowohl um Handlungsfelder gehen, die bevorzugt bearbeitet werden sollen, als auch um bestimmte Regionen, in denen vordringlich Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

MATERIALIEN

Zielentwicklung

S M A R T e Ziele

S = spezifisch: Es werden konkrete, auf die lokale Situation abgestimmte Ziele festgelegt

M = messbar: Die Zielerreichung lässt sich beobachten, messen, feststellen

A = akzeptabel: Es besteht ein Konsens der beteiligten Akteure hinsichtlich des Ziels

R = realistisch: Das Ziel ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen prinzipiell erreichbar

T = terminiert: Ein Zeitpunkt für die Zielerreichung wird festgelegt

Zielformulierung

Einige einfache Hinweise erleichtern das Formulieren konkreter Ziele:

- Ein Ziel besteht aus einem Satz.
- Der Zielzustand ist positiv formuliert.
- Der Zielzustand sollte eine (nicht zu große) Herausforderung darstellen.
- Der Zielzustand ist eindeutig formuliert.
- Der Zielzustand ist in der Gegenwartsform ausgedrückt.
- Bezieht sich das Ziel auf bestimmte Zielgruppe, sollte der Zielzustand im Aktiv, nicht im Passiv ausgedrückt werden.

Erarbeitung von Erfolgsfaktoren

Kopfstand-Methode:

Fragestellung: „Was muss passieren bzw. was können wir tun, damit unser Projekt möglichst schlecht läuft?“ oder „Was darf bei unserem Projekt auf keinen Fall passieren?“

Umkehr der Antworten (Kopfstand): „Was muss passieren, damit unser Projekt erfolgreich ist?“

Checkliste für die Zielentwicklung	
Ist geklärt, welche Akteure in die Zielentwicklung einbezogen werden sollen?	
Besteht Konsens über die Leitziele, Mittlerziele und Handlungsziele in Bezug auf Gewaltprävention im Bezirk?	
Sind die in der Situationsanalyse identifizierten Problemlagen und Ressourcen bei der Zielentwicklung berücksichtigt worden?	
Sind für die Mittler- und Handlungsziele Indikatoren entwickelt worden?	
Sind Prioritäten in Bezug auf die vorerst zu bearbeitenden Handlungsfelder gesetzt worden?	
Ist geklärt, in welchen bezirklichen Regionen mit der Umsetzung von Gewaltpräventionsaktivitäten begonnen werden soll?	

MASSNAHMEPLANUNG

Im Rahmen der Maßnahmeplanung geht es darum, ausgehend von den festgelegten Leit- und Mittlerzielen in einem gemeinsamen Prozess ein integriertes Handlungskonzept zur bezirklichen Gewaltprävention – den Bezirklichen Präventionsplan – zu entwickeln, also die Maßnahmen zu planen bzw. zu erarbeiten, die zur Erreichung der erarbeiteten Ziele beitragen sollen. Eine wichtige Grundlage für die Maßnahmeplanung ist die Systematisierung und Auswertung der vorhandenen Aktivitäten, die im Rahmen der Situationsanalyse vorgenommen wurde.

Der Bezirkliche Präventionsplan als integriertes Handlungskonzept sollte ressortübergreifend, partizipativ und synergetisch ausgerichtet sein. Bei der Entwicklung der einzelnen Maßnahmen gilt es, diese Prinzipien zu berücksichtigen und zu beachten, dass aufeinander bezogene Maßnahmen Synergieeffekte mit sich bringen und integrativ wirken können.

Analog zur Zielfindung bietet es sich auch bei der Maßnahmeplanung an, sich auf bestimmte Handlungsfelder der Gewaltprävention und/oder auf bezirkliche Regionen zu konzentrieren.

Von der Idee zur konkreten Maßnahme

Es kann sinnvoll sein, die Maßnahmeplanung in die Entwicklung von Projekt*ideen* und von *konkreten* Maßnahmen der Gewaltprävention zu unterteilen. Die Entwicklung von Projektideen öffnet den Blick für das gewählte Handlungsfeld bzw. die Region und zeigt das Spektrum von möglichen Handlungsansätzen auf, die geeignet sein können, um die identifizierten Problemlagen zu bearbeiten. Sie bildet einen wichtigen Ausgangspunkt für die Entwicklung von konkreten Maßnahmen. Eine Projektidee kann auch durch mehrere Maßnahmen konkretisiert und umgesetzt werden. Bei der Maßnahmeplanung gilt es, nicht bei der Erarbeitung von Maßnahmen stehen zu bleiben, sondern von Beginn an auch zu überlegen, wer – z.B. welcher Träger – sie umsetzen kann, zu klären bzw. festzulegen, wer dafür verantwortlich ist, die Maßnahme „auf den Weg zu bringen“ und in welchem Zeitrahmen dies geschehen soll. Anregungen für konkrete Maßnahmen bieten u.a. die Berliner Präventionsdatenbank und die Grüne Liste Prävention (siehe Abschnitt Materialien).

Es ist empfehlenswert, die Maßnahmeplanung im Rahmen eines partizipativen Prozesses durchzuführen, in den die relevanten bezirklichen Akteure eingebunden sind, beispielsweise im Rahmen einer Sitzung des bezirklichen Präventionsbeirates oder durch ein weiteres Werkstattgespräch oder durch eine bezirkliche Präventionskonferenz – je nachdem, wie viele Akteure eingebunden werden sollen. Ggf. können Zielentwicklung und Maßnahmeplanung auch im Rahmen eines gemeinsamen Werkstattgespräches durchgeführt werden, um schonend mit den zeitlichen Ressourcen der Akteure umzugehen. In diesem Kontext bietet es sich an, Akteure aus unterschiedlichen Handlungsfeldern in Austausch miteinander zu bringen, so dass sie gemeinsam an einem Thema diskutieren bzw. konkrete Projekte erarbeiten. So können neue Kooperationen hergestellt werden.

Festzuhalten ist, dass eine solche Veranstaltung auch der Erschließung weiterer Ressourcen und einer verbesserten Vernetzung dient. Anspruch sollte nicht sein, „das Rad neu zu erfinden“, sondern die schon vorhandenen Ressourcen zu stärken sowie die vorhandenen Aktivitäten im Bereich Gewaltprävention effektiv zu bündeln und zielgerichtet auszubauen bzw. zu ergänzen.

Orientierung an Risiko- und Schutzfaktoren

Bei der Maßnahmeplanung sollte natürlich ein zentrales Augenmerk auf den in der Situationsanalyse identifizierten Problemlagen in Bezug auf Gewalt und Kriminalität liegen. Darüber hinaus gilt es jedoch auch, Risikofaktoren für normabweichendes Verhalten und Gewaltdelin-

quenz in den Blick zu nehmen und in diesen Bereichen Maßnahmen umzusetzen, wenn ein entsprechender Bedarf konstatiert wird.

Risikofaktoren geben Hinweise darauf, in welchen Bereichen es sinnvoll ist zu intervenieren, um Gewaltverhalten insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu verhindern bzw. zu verringern. Zu den wichtigsten Risikofaktoren zählen die (Sozialisations-)Erfahrungen, die im sozialen Umfeld gemacht werden, also in der Familie, in der Schule und im Freundeskreis, aber auch in der Nachbarschaft bzw. im Kiez. Dabei spielen familiäre Gewalterfahrungen, Interaktionen in der Familie und im sozialen Umfeld, Bindungen an wertschätzende Bezugspersonen, ein Netzwerk, das Normakzeptanz unterstützt, sowie Möglichkeiten, Anerkennung und Wertschätzung zu erfahren, eine wichtige Rolle. Ein häufig genannter Risikofaktor für eigene Gewaltausübung ist beispielsweise das Erfahren elterlicher Gewalt bzw. das Miterleben häuslicher Gewalt. Auch zwischen Schuldistanz und jugendlichem Gewaltverhalten lassen sich deutliche Zusammenhänge ausmachen.

Die folgende Auflistung von möglichen Risikofaktoren soll Anregungen für die Maßnahmenplanung geben.⁶

Tabelle 2: Risikofaktoren für jugendliches Problemverhalten.

Familie	Freundeskreis/Peers
Konflikte in der Familie	Umgang mit Freunden, die ein Problemverhalten zeigen
Gewalt in der Erziehung	Keine Freunde, die positive Einflüsse ausüben
Gewalt zwischen den Elternteilen	Normen, die Problemverhalten fördern
Zustimmende Haltung der Eltern zu Problemverhalten	
Schule	Nachbarschaft
Unsoziales Verhalten	Verfügbarkeit von Waffen
Frühe Lernrückstände	Verfügbarkeit von Drogen
Fehlende Bindung zur Schule	Wenig Bindungen in der Nachbarschaft, keine soziale Kontrolle
Schuldistanz	Hohe soziale und räumliche Ausgrenzung

⁶ Die gezielte Ausrichtung an Risikofaktoren nimmt im Rahmen des Präventionsprogramms „Communities That Care“ einen hohen Stellenwert ein. Eine Erläuterung zu den hier angegebenen Faktoren findet sich auf der Webseite des Programm unter <http://www.ctc-info.de/nano.cms/ctc-hintergrund>.

MATERIALIEN

Ablauf Werkstattgespräch zur Maßnahmenplanung

Vorstellung Problemlagen und Bestandsaufnahme bereits umgesetzter Maßnahmen

Abfrage: Anmerkungen und Ergänzungen?

Diskussion: Wie werden die umgesetzten Maßnahmen bewertet?

- Sind sie passgenau, bezogen auf die Problemlagen?
- Erreichen sie die richtigen Zielgruppen?
- Wie werden sie in Hinblick auf ihre Qualität bewertet?
- Sind sie ausreichend?
- In welchen Bereichen werden keine Maßnahmen umgesetzt?

Darstellung der entwickelten Leit-, Mittler- und Handlungsziele

Entwicklung von Projektideen in Form eines Brainstormings (Flipchart oder Kärtchen) unter der Fragestellung „Welche Handlungsansätze sind geeignet, unter Berücksichtigung der Situation im Bezirk die entwickelten Ziele zu erreichen?“

Diskussion und Priorisierung der Projektideen

Erarbeitung von Maßnahmen zu den Projektideen mit Hilfe eines Rasters:

- Was (Kurzbeschreibung der Maßnahme)
- Wer (Welcher Träger kann die Maßnahme umsetzen)
- Wann (kurze Zeitplanung: wann sollte die Maßnahme implementiert werden? Wie lange sollte sie laufen?)
- Wie weiter (Verständigung über das weitere Vorgehen, z.B. Projektantrag schreiben, Finanzierungsbedarf klären, Zuständigkeit festlegen)

Checkliste für die Maßnahmenplanung	
Ist geklärt, welche Akteure in die Maßnahmenplanung einbezogen werden sollen?	
Besteht ein Überblick darüber, in welchen Bereichen Aktivitäten bereits umgesetzt werden?	
Besteht ein Konsens in der Bewertung dieser Aktivitäten?	
Sind Prioritäten (in Bezug auf Handlungsfelder und/oder Regionen) festgelegt?	
Sind in Bezug auf alle Ziele Projektideen und/oder konkrete Maßnahmen entwickelt worden?	
Besteht Klarheit über die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf das weitere Vorgehen?	
Werden bei der Maßnahmenplanung bestehende und zu schaffende Kooperationen ausreichend berücksichtigt?	

WEITERE UMSETZUNG DER PRÄVENTIONSAKTIVITÄTEN

Der Bezirkliche Präventionsplan stellt keinen in Stein gemeißelten Plan dar, sondern wird regelmäßig fortgeschrieben. Die Fortschreibung des Bezirklichen Präventionsplans dient dazu, zu prüfen, inwieweit die gesetzten Ziele erreicht wurden, ein Resümee über die umgesetzten Maßnahmen zu ziehen, gegebenenfalls nachzusteuern und in diesem Rahmen weitere Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Im Rahmen der Fortschreibung sollte eingangs überprüft werden, ob die Problemlage noch aktuell ist oder ob sie aktualisiert werden sollte; ggf. müsste der Bezirkliche Präventionsplan auch angepasst werden.

Auch an der Fortschreibung sollten alle relevanten bezirklichen Akteure beteiligt werden.

SELBSTEVALUATION

Selbstevaluation bietet eine Grundlage für die Überprüfung der Zielerreichung und der Erfolge der umgesetzten Maßnahmen. Klassische Methoden zur Messung von Veränderungen bzw. Erfolgen im Rahmen der Selbstevaluation sind Beobachtung, Befragungen mit Fragebögen, Interviews oder Gruppendiskussionen⁷. Selbstevaluation kann auf der Ebene der umgesetzten Maßnahmen und/oder auf der Ebene des Bezirklichen Präventionsplans durchgeführt werden.

Wenn die Ressourcen für eine umfassende Selbstevaluation nicht vorhanden sind, bietet es sich an, vorhandenes Wissen zusammenzutragen, zu systematisieren und auf dieser Grundlage eine Bewertung der bezirklichen Gewaltpräventionsarbeit und eine Fortschreibung des Bezirklichen Präventionsplanes vorzunehmen.

Ein hierfür geeignetes Instrument ist das Logische Modell, das die Beziehungen zwischen den verschiedenen Ebenen der Umsetzung des Bezirklichen Präventionsplans visualisiert, so dass komplexe Zusammenhänge in einer übersichtlichen Form beschrieben werden können und Stärken sowie Schwächen sichtbar werden. Die Kategorien, die im Rahmen des Logischen Modells Anwendung finden, erfassen den Kontext (Problemlagen und Ressourcen), die Ziele, die umgesetzten Maßnahmen sowie die festgestellten Ergebnisse. Je nach Bedarf können auch weitere Kategorien ergänzt werden.

Mit dem Logischen Modell erfolgt eine Beschränkung auf ausgewählte Kategorien. Dies hat den Vorteil, dass durch eine Reduktion der Blick auf Wesentliches gelenkt wird und Diskussionen über Qualität und Änderungsbedarfe somit erleichtert werden. Das Logische Modell ermöglicht eine kontinuierliche Fehleranalyse und bietet eine Grundlage für die Qualitätssicherung und für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Präventionsstrategie. Damit eignet es sich gut als Instrument der Strategieplanung und regelmäßigen Kontrolle.

⁷ Hinweise zur Umsetzung von Selbstevaluationen gibt die im Abschnitt Materialien aufgeführte Handreichung Selbstevaluation.

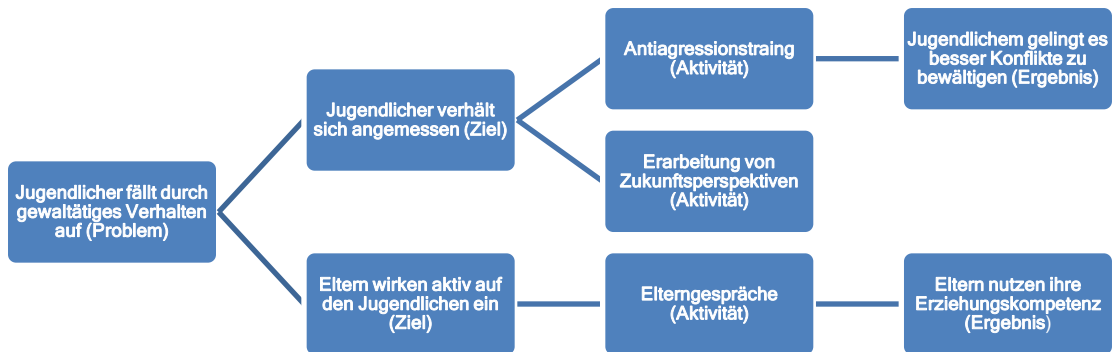


Abb. 1: Beispiel für ein Logisches Modells

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung eines Bezirklichen Präventionsplanes, gilt es doch, sowohl die Fachakteure vor Ort als auch die Bürger/innen über die Maßnahmen und mögliche Begleiterscheinungen, aber auch über Erfolge zu informieren und somit mglw. auch weitere Mitstreiter/innen zu gewinnen. Von daher erweist es sich häufig als sinnvoll, ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, das sowohl auf Information als auch auf Aktivierung setzt, um je nach den konkreten Zielen des Bezirklichen Präventionsplanes weitere Akteure zu gewinnen. Bei der Erstellung eines solchen Konzeptes bietet es sich an, nach allgemeiner Öffentlichkeit, Fachöffentlichkeit und lokaler politischer Öffentlichkeit zu unterscheiden und passgenaue Strategien zu entwickeln. Gleichzeitig gilt es zu beachten, dass Öffentlichkeitsarbeit aufwendig ist und viele Ressourcen bindet; von daher sollte bei der Planung immer geprüft werden, wo an schon vorhandene Strategien der bezirklichen Öffentlichkeitsarbeit angeknüpft werden kann.

MATERIALIEN

Erstellung eines Logischen Modells

In einem ersten Schritt werden die zu bearbeitenden Problemlagen formuliert. In einem zweiten Schritt werden die entwickelten Ziele und den Problemlagen zugeordnet. Problemlagen und Ziele werden miteinander abgeglichen; dadurch können Abweichungen reflektiert und die eigene Zielgenauigkeit bewertet werden. In weiteren Schritten wird expliziert, welche Schritte (Aktivitäten) unternommen werden, um die definierten Ziele zu erreichen, und welche Ergebnisse man damit erzielt. Es bietet sich an, sowohl die umgesetzten Aktivitäten/Maßnahmen als auch die Ergebnisse den Zielen zuzuordnen und sodann einen Abgleich vorzunehmen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Aktivitäten den Problemlagen zuzuordnen und diese beiden Kategorien miteinander zu vergleichen. Je nach Fragestellung können zusätzlich die

Kategorien Ressourcen und Rahmenbedingungen einbezogen werden, um so ausgewählte Faktoren in den Blick zu bekommen.

Erstellt wird ein Logisches Modell entweder in dem gesamten Präventionsbeirat oder durch eine kleinere Arbeitsgruppe. Erfolgt die Erstellung im Präventionsbeirat, nutzt man am besten einen moderierten Diskussionsprozess, in dessen Verlauf die einzelnen Kategorien mittels Kartenabfrage mit Inhalt gefüllt werden. Es kann jedoch auch sinnvoll – und ressourcenschonend – sein, eine kleinere Gruppe von zwei bis drei Personen zu beauftragen, ein Logisches Modell zu erstellen, das dann als Diskussionsgrundlage dient. Auch die Auswertung eines Logischen Modells sollte in einem diskursiven Prozess erfolgen, wenn möglich mit einer größeren Zahl von Akteuren.

Es geht hierbei um die Fragen:

- Verfolgen wir die richtigen Ziele in Bezug auf die bezirklichen Problemlagen? Hier wird der Zusammenhang zwischen den Kategorien Problem und Ziel(e) reflektiert.
- Setzen wir die richtigen Maßnahmen in Bezug auf die Problemlagen um? Hier wird der Zusammenhang zwischen den Kategorien Problem und Maßnahmen reflektiert.
- Können wir die explizierten Ziele mit den umgesetzten Maßnahmen erreichen? Hier wird bilanziert, indem Ergebnisse/Wirkungen reflektiert werden.
- Lassen sich die formulierten Ziele mit den umgesetzten Aktivitäten erreichen? Hier geht es um die Überprüfung der umgesetzten Maßnahmen. Weitere Fragen dazu sind:
 - Sollten die Aktivitäten für bestimmte Ziele verstärkt werden?
 - Sollten andere Aktivitäten umgesetzt werden?
 - Fehlen Aktivitäten für bestimmte Ziele?

Dieses Logische Modell fokussiert folglich insbesondere auf die Projektumsetzung und die Zielerreichung.

Checkliste für die Umsetzung	
Ist geklärt, welche Akteure in die Fortschreibung des Bezirklichen Präventionsplans einbezogen werden?	
Ist geklärt, auf welche Art und Weise die Fortschreibung umgesetzt werden soll (Werkstattgespräch, Arbeitsgruppe ...)?	
Wird die Aktualität der Problemlagen regelmäßig überprüft?	
Ist geklärt, wie die Selbstevaluation des Bezirklichen Präventionsplans erfolgen soll (durch Beauftragung eines externen Institutes, durch eine bezirkliche Arbeitsgruppe, durch gemeinsame Erstellung eines Logischen Modells ...)?	
Ist geklärt, wie die Evaluation/Selbstevaluation der umgesetzten gewaltpräventiven Maßnahmen erfolgen soll?	
Besteht ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit bzw. ist geklärt, wie und durch wen ein solches Konzept erstellt werden kann?	
Ist geprüft, wo an bezirkliche Strategien der Öffentlichkeitsarbeit angeknüpft werden kann?	

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

Kommunale Prävention

BMVBS (Hg.) (2013): Gewalt und Kriminalitätsprävention in der sozialen Stadt. BMVBS-Online-Publikation 17/2013. <http://bit.ly/2oxxcQO>, 29.12.2013.

Landespräventionsrat Niedersachsen (o.J.): Programm "Communities That Care". <http://www.ctc-info.de/nano.cms/ctc!>, 03.04.2017.

Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (o.J.): 10 gute Gründe warum und wie kommunale Präventionsräte eingerichtet werden sollten. <http://bit.ly/2n3VNQg>, 03.04.2017.

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) (2012): Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement. Erkenntnisse und Erfahrungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene. Ein Leitfaden für die Praxis. <http://bit.ly/2otd713>, 03.04.2017.

Situationsanalyse

Bodelschwingh, Arnt von/Wieland, Simon/Dettmann, Marleen/Hausmann, Patrick/Abstiens, Lena (2015): Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2015. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin. <http://bit.ly/2ayVhip>, 22.09.2016.

Der Polizeipräsident in Berlin (Hg.) (2015): Kriminalitätsbelastung in öffentlichen Räumen (Kriminalitätsatlas Berlin 2015). Karten zur Kriminalitätsverteilung in Berlin. <http://bit.ly/2aJ4Mk1>, 01.08.2016.

Lüter, Albrecht/Schroer-Hippel, Miriam/Bergert, Michael (2016): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Dritter Bericht 2016. Risikofaktoren in Schule und Erziehung. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 58).

Zielentwicklung und Maßnahmenplanung

Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention (o.J.): Berliner Präventionsdatenbank: Angebote und Projekte der Jugendgewaltprävention. <http://www.jugendgewaltpraevention.de/content/datenbank-berlin-projekte>, 03.04.2017.

Behn, Sabine/Bohn, Irina/Sträter, Till (2011): Handreichung: Förderliche Kriterien für die Entwicklung und Umsetzung Lokaler Aktionspläne zur Förderung von Demokratie, Vielfalt und Toleranz. Camino gGmbH. <http://bit.ly/2oQgYlo>, 03.04.2017.

Behn, Sabine/Karliczek, Kari-Maria (2010): Qualitätskriterien für Lokale Aktionspläne. <http://www.camino-werkstatt.de/content/publikationen>, zuletzt aktualisiert am 2010, 01.04.2014.

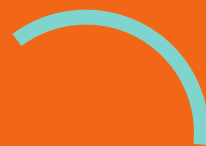
Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) (2010): Systemische Jugendgewaltprävention. Ein Leitfaden zur Planung und Umsetzung maßgeschneiderter Maßnahmen zur Jugendgewaltprävention. <http://bit.ly/2nw1wcV>, 03.04.2017.

Karliczek, Kari-Maria/Behn, Sabine (2010): Handreichung zur Entwicklung komplexer Logischer Modelle für Lokale Aktionspläne. <http://bit.ly/2nAeNCa>, 03.04.2017.

Karliczek, Kari-Maria/Bergert, Michael (2014): Handreichung Selbstevaluation. Handlungsempfehlungen für Projekte im Bereich der Jugendgewaltprävention. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 51).

Landespräventionsrat Niedersachsen (o.J.): Grüne Liste Prävention. <http://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>, 22.12.2014.

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hg.) (2013): Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen. Impulse des DFK-Sachverständigenrates für die Auswahl und Durchführung wirksamer Programme. Bonn.



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH**

BOPPSTRASSE 7 • 10967 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE